

# Vorvertragliche Informationen der Raisin Bank AG

## Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

Raisin Bank AG (nachfolgend „Raisin Bank“)  
Niedenau 61-63, 60325 Frankfurt am Main

Internet-Domain: [www.raisin.bank](http://www.raisin.bank)

Telefon: +49 (0)69 75 6098-0  
Telefax: +49 (0)69 75 6098-106  
E-Mail: [info@raisin.bank](mailto:info@raisin.bank)  
BIC: MHBF DEFF XXX  
Bankleitzahl: 503 302 00  
Steuer Nr.: 047 220 370 12  
USt-ID.: DE 114 104 343

## Eintragung im Handelsregister

Frankfurt am Main Register HRB 13 305

## Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Vorstand:

Marco Lindgens, Mirko Siepmann, Dr. Andreas Wolf

## Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Raisin Bank besteht darin, ihren Kunden klassische Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen anzubieten.

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Raisin Bank ist ein in Deutschland registriertes und voll lizenziertes Kreditinstitut. Es ist im Register der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) registriert.

## Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Die Raisin Bank platziert Einlagen als Treuhänder im eigenen Namen auf Rechnung des Kunden für bestimmte Einlageangebote, die der Kunde über die Raisin-Plattform auswählen kann.

## Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Raisin Bank kommt mit dem Auftrag des Kunden, der über das Online-Banking-System erteilt wird, und der Annahme durch die Raisin Bank mit der Überweisung an die Partnerbank zustande.

## Gesamtpreis der Finanzdienstleistung

Die Leistungen sind für den Kunden grundsätzlich kostenfrei. Nähere Informationen können dem Abschnitt „Preis- und Leistungsverzeichnis der Raisin Bank für das Produkt WeltSparen“ entnommen werden.

## Hinweise zu Steuern

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

## Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

- Grundsätzlich gelten die zur Verfügung gestellten Informationen unbefristet. Ergänzungen, Anpassungen sowie sonstige Änderungen sind jedoch jederzeit im Rahmen der gültigen Vertragsbedingungen möglich.
- Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf der Plattform jederzeit einsehen, herunterladen, abspeichern und ausdrucken.

## Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Für die Erbringung der Leistungen erhält die Raisin Bank im Rahmen der Kooperation eine Vergütung von Raisin.

## Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen

- Die Laufzeit des WeltSpar-Konto-Vertrages ist unbefristet und kann durch Kündigung vom Kunden oder der Raisin Bank mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende beendet werden.
- Wenn der Kunde Einlagenangebote oder Anlageprodukte von Partnerbanken in Anspruch genommen hat, so wird die Kündigung erst dann wirksam, wenn alle Einlagen bzw. Anlagen aufgelöst sind und die Erlöse nach Maßgabe der Kundenvorgaben verwendet wurden.
- Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- Jede Kündigung eines Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail oder Brief).

## Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

## Widerrufsrecht

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das am Ende dieses Abschnittes aufgeklärt wird.

## Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und – mit dessen Zustimmung – die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Raisin Bank unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Raisin Bank.
- Einlagen- und Depotverträge mit Partnerbanken können anderen Regeln und Gerichtsständen unterliegen. Details können den jeweiligen Bedingungen der Partnerbanken sowie den Produktinformationen entnommen werden.

## Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Beschwerden können direkt an das Beschwerdemanagement der Raisin Bank AG, Beschwerdemanagement, Niedenau 61 – 63, 60325 Frankfurt am Main, Telefon: 069 / 75 60 98 – 1; Fax: 069 / 75 60 98 – 104, [beschwerdemanagement@raisin.bank](mailto:beschwerdemanagement@raisin.bank) gerichtet werden.

Auch der Kundenservice der Raisin SE steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: Raisin SE, Postfach 130207, 13601 Berlin, oder elektronisch unter [kundenservice@weltsparen.de](mailto:kundenservice@weltsparen.de).

Die Bank nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer privaten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (a) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (b) der §§ 491 bis 508, 511 und § 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche,
- (c) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
  - (i) den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
  - (ii) der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. L 266 vom 9.10.2009, S. 11), die zuletzt durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 (ABl. L 94 vom 30.03.2012, S. 22) geändert worden ist, und
  - (iii) der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.03.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.03.2014, S. 1) geändert worden ist,
  - (iv) der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (AbI. L 123 vom 19.05.2015, S. 1),
- (d) der Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes, sowie sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (e) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (f) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (g) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfts nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1

Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditgesetz beaufsichtigten Unternehmen kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden.

Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz ("ZAG"), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs ("BGB") oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ("EGBGB") zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform ("OS-Plattform") errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

## Einlagensicherung

Die Einlagen bei der Raisin Bank sind durch die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken abgesichert. Das Einlagensicherungssystem stellt sicher, dass der Kontoinhaber

– im Falle einer Insolvenz der Raisin Bank oder wenn die Entscheidung über den Eintritt eines Einlagensicherungsereignisses trifft – Anspruch auf Entschädigung für alle seine Guthaben auf den Konten bei der Raisin Bank hat, die unter den Einlagenschutz fallen. Der maximale Entschädigungsbetrag unter der Einlagensicherung ist 100.000 Euro. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Informationsbogen für Einleger.

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Raisin SE  
Schlesische Straße  
33/34  
10997 Berlin  
Deutschland

Raisin Bank AG  
Niederneu 61-63  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

E-Mail: [kundenservice@weltsparen.de](mailto:kundenservice@weltsparen.de), [kundenservice@weltsparen.at](mailto:kundenservice@weltsparen.at)

### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderlichen Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmens; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmens und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
11. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr**

**Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG**

# Treuhandvereinbarung für den Einlageservice

Stand: Januar 2024

## 1. Präambel

Mit dem WeltSpar-Einlageservice ermöglichen die Raisin SE, Schlesische Straße 33/34, 10997 Berlin („**Raisin**“) und die Raisin Bank AG, Niedenau 61-63, 60325 Frankfurt am Main („**Raisin Bank**“) interessierten Kunden („**Kunde**“) Tages- und Festgelder („**Angebote**“) verschiedener in Deutschland und im Ausland ansässiger Banken („**Partnerbanken**“) abzuschließen. Die Raisin Bank ermöglicht dem Kunden die Nutzung des WeltSpar-Einlageservice mit Blick auf bestimmte treuhänderisch gehaltene Einlagen („**Einlageservice**“) und der Angebote der Partnerbanken („**Einlagen**“), ohne dass der Kunde über seine Kontoverbindung bei der Raisin Bank hinaus ein Konto bei der Einlagebank eröffnen muss. Der Kunde hat zur Nutzung der Angebote ein Konto bei der Raisin Bank („**WeltSpar-Konto**“). Die Raisin Bank wird für einzelne Kunden oder Gruppen von Kunden im eigenen Namen auf Rechnung der Kunden offene Treuhand(sammel)einlagen bei den Partnerbanken tätigen („**Treuhandeinlagen**“). Der Kunde zahlt auf das WeltSpar-Konto den gewünschten Einlagebetrag ein.

Der Kunde und die Raisin Bank (zusammen „**Vertragspartner**“) schließen folgende Nutzungs- und Treuhandvereinbarung als Sonderbedingungen zu den Geschäftsbedingungen der Raisin Bank:

## 2. WeltSpar-Konto bei der Raisin Bank

- 2.1. Für das WeltSpar-Konto gelten die Geschäftsbedingungen der Raisin Bank, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für das Onlinebanking sowie die Bedingungen für das Produkt Weltsparen (Privatkunden oder Geschäftskunden).
- 2.2. Der Kunde kann sein WeltSpar-Konto auch für die Ausführung von Einlagen (Tages- und Festgelder) bei den Partnerbanken über den Einlageservice nutzen. Diese Nutzungs- und Treuhandvereinbarung gilt ergänzend für den Fall, dass der Kunde eine Einlage auswählt, die dem Einlageservice unterliegt.

## 3. Auswahl von Angeboten

Der Kunde wählt ein Angebot der Partnerbanken im Einlageservice Onlinebanking der Raisin Bank („**WeltSparen Onlinebanking**“) aus. Er kann sich dort eigenständig über die Angebote informieren. Alle relevanten Informationen werden in einem Produktinformationsblatt zusammengefasst. Die von Raisin zusammengestellten Angebote der Partnerbanken werden von der Raisin Bank nicht geprüft. Die Raisin Bank bietet dem Kunden keine Beratung hinsichtlich der Auswahl eines für ihn angemessenen und geeigneten Angebots an, sondern beschränkt ihre Dienstleistung auf die technische Abwicklung der Treuhandeinlagen bei den Partnerbanken gemäß dieser Vereinbarung.

## 4. Einzahlungen und Auszahlungen von Geldeinlagen

- 4.1. Der Kunde wählt eigenständig das gewünschte Angebot im WeltSparen Onlinebanking aus („**Einlageauftrag**“) und überweist den Einlagebetrag auf sein WeltSpar-Konto.
- 4.2. Rückzahlungen von Einlagen inkl. Zinsen erfolgen auf das WeltSpar-Konto. Sofern das Angebot der Partnerbank dies vorsieht, wird bei Ablauf der durch den Kunden ausgewählten Einlage diese automatisch für den gleichen Zeitraum, höchstens jedoch für 12 Monate, zum jeweils am Verlängerungstichtag geltenden Zinssatz verlängert („**Auto-Prolongation**“). Die Auto-Prolongation tritt nur ein, wenn das ursprüngliche Produkt noch verfügbar ist. Der Kunde ist bis zu 5 Tage vor Ablauf der Laufzeit der ausgewählten Einlage berechtigt, die Auto-Prolongation zu deaktivieren. Sofern das Angebot der Partnerbank dies vorsieht, kann der Kunde vor Auszahlung der Einlage den initialen Einlagebetrag zu den dann gültigen Konditionen des Angebots bei derselben Partnerbank verlängern („**Prolongation**“). Im Fall von Auto-Prolongation und Prolongation werden nur die Zinsen auf das WeltSpar-Konto ausgezahlt. Ggf. anfallende inländische Steuern (Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer) werden von der Raisin Bank für den Kunden abgeführt.
- 4.3. Die Raisin Bank ist verpflichtet, gegebenenfalls anfallende Kirchensteuer automatisch an das Finanzamt abzuführen. Dies betrifft den Kunden nur, wenn er einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört. Liegt ein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vor, wird ebenfalls keine Kirchensteuer abgeführt. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, wird die Raisin Bank als abzugsverpflichtete Institution beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) einmal im Jahr abfragen, ob der Kunde einer Religionsgemeinschaft angehört. Die Auskunft des BZSt erhält die Raisin Bank verschlüsselt in Form eines Kirchensteuerabzugsmerkmals, sodass der Schutz der Daten des Kunden gewahrt ist. Die Kirchensteuerpflicht auf Kapitalerträge des Kunden ist damit abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung des Kunden entfallen.

Wenn der Kunde nicht möchte, dass das BZSt seine Daten übermittelt, kann der Kunde der Datenweitergabe gegenüber dem BZSt widersprechen. Hierdurch wird beim BZSt ein Sperrvermerk eingetragen und keine Auskunft über die Religionszugehörigkeit erteilt. Ein einmal eingelegter Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Die Kirchensteuer muss dann selbstständig über die Steuererklärung abgeführt werden. Der Widerspruch ist direkt per Formular an das BZSt zu richten.

Rechtsgrundlagen für dieses Verfahren sind § 51 a Abs. 2c und 2e Einkommensteuergesetz sowie die Kirchensteuergesetze der Länder.

## 5. Verfügungsrecht nach dem Tod des Kunden

Nach dem Ableben des Kunden wird die Einlage automatisch an dem Tag aufgelöst, an dem der Todesfall an die Bank gemeldet wurde. In diesem Fall wird für den Zeitraum zwischen der Platzierung und der Beendigung der Einlage bei der Bank ein anteiliger Zins gezahlt. Die Einlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird innerhalb einer angemessenen Frist auf das entsprechende Konto der Raisin Bank überwiesen.

## 6. Treuhandauftrag und Einlageausführung

### 6.1. Erteilung und Annahme des Treuhandauftrages

Mit dem Einlageauftrag im WeltSparen Onlinebanking und der Überweisung des Einlagebetrages auf sein WeltSpar-Konto erteilt der Kunde der Raisin Bank den Auftrag zur treuhänderischen Einlage des Einlagebetrages bei der Partnerbank („**Treuhandauftrag**“).

Die Durchführung einer Einlage des Kunden bei der Partnerbank und damit die Annahme des Treuhandauftrags erfolgt jeweils, indem die Raisin Bank bei der in dem Angebot genannten Partnerbank zu den im Angebot aufgeführten Konditionen im eigenen Namen eine Einlage tätigt und bei dem Abschluss des Vertrages über die Einlage gegenüber der Partnerbank den Kunden als wirtschaftlich Berechtigten offenlegt („**Offene Treuhandeinlage**“).

Die Raisin Bank hat das Recht, die Einlagen bei der Partnerbank als Sammeleinlagen zu führen. Die Kunden sind wirtschaftlich an den Treuhand(sammel)einlagen in der Höhe ihres jeweiligen Einlagebetrages beteiligt.

Mit der Erteilung des Einlageauftrages erklärt der Kunde sein Einverständnis mit der Verwendung seiner Einlagegelder als Einlage bei der Partnerbank im Rahmen einer offenen Treuhandeinlage bzw. Treuhand(sammel)einlagen. Im Rahmen des Treuhandauftrages ist die Raisin Bank verpflichtet, den Einlagebetrag vom WeltSpar-Konto des Kunden rechtzeitig der Partnerbank als Einlage zu überweisen. Informationen, die die Raisin Bank im Rahmen des Treuhandvertrages von einer Partnerbank bezüglich des Einlagebetrages erhält, wird sie dem Einleger unverzüglich zur Verfügung stellen.

### 6.2. Rückzahlung der Einlagen

Nach Ende der Laufzeit einer Einlage wird die Raisin Bank die Einlage von der Partnerbank im Auftrag des Kunden zurückfordern, sofern der Kunde keine Verlängerung wünscht. Im Falle von Tagesgeldeinlagen wird die Raisin Bank nach Erhalt einer entsprechenden Weisung des Kunden unverzüglich gegenüber der Partnerbank eine entsprechende Kündigung erklären.

Von Partnerbanken zurückgezahlte Einlagebeträge einschließlich der geleisteten Zinsen wird die Raisin Bank unverzüglich dem WeltSpar-Konto gutschreiben. Ggf. anfallende inländische Steuern (Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer) werden von der Raisin Bank für den Kunden abgeführt.

## 7. Kommunikation zwischen Raisin Bank und Kunden

Die Informationen und Unterlagen werden dem Kunden in seine elektronische Postbox im WeltSparen-Onlinebanking zur Verfügung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich, die zugestellten Dokumente und Informationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind der Raisin Bank unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang und aus Beweisgründen schriftlich

## 8. Risikotragung des Kunden

Aus dem Treuhandverhältnis mit der Raisin Bank folgt keine Verlagerung von Risiken vom Kunden auf die Raisin Bank. Der Kunde trägt also insbesondere das Risiko der Zahlungsfähigkeit und Vertragstreue der Partnerbank.

## 9. Kosten für Führung des WeltSpar-Kontos und Durchführung der Treuhandaufträge / Innenprovision

Die Leistungen des Einlageservice sind für den Kunden kostenfrei. Die Raisin Bank erhebt keine Kontoführungsgebühren für das WeltSpar-Konto und die Durchführung der Treuhandaufträge.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Raisin Bank die von Raisin an sie geleisteten Vergütungen, Beiträge und Aufwendungsersatz behält, vorausgesetzt, dass die Raisin Bank diese Erhebung nach den bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und die Raisin Bank die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die Raisin Bank auf Herausgabe der Vergütungen nicht entsteht.

Raisin erhält von der Partnerbank für die Vermittlung von Einlageangeboten eine Provision.

## **10. Zusammenarbeit mit Raisin / Zustimmung des Kunden zur Datenübertragung an Raisin und Partnerbanken**

- 10.1. Raisin unterstützt die Raisin Bank bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten gemäß dieser Vereinbarung. Dazu übermittelt die Raisin Bank die in dem Antrag auf Eröffnung des WeltSpar-Kontos enthaltenen sowie sonstige im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekanntwerdenden personen- und einlagebezogenen Daten des Kunden sowie etwaige zukünftige Änderungen dieser Daten, die sie als verantwortliche Stelle elektronisch erhebt, verarbeitet und nutzt, an Raisin.
- 10.2. Da die Einlagen zum Schutz der Kunden als offene Treuhand(sammel)einlagen geführt werden, hat die Raisin Bank den Partnerbanken die persönlichen Daten des Kunden zu übermitteln.
- 10.3. Diese Nutzungs- und Treuhandvereinbarung gilt als Einverständniserklärung und Beauftragung der Raisin Bank durch den Kunden zur Weiterleitung aller erforderlichen Daten an Raisin und an die jeweilige Partnerbank und zur Verarbeitung und Speicherung der oben genannten Daten und Dokumente gemäß Ziffer 9.1 und 9.2.**

## **11. Schutz der Einlagen – Einlagensicherungseinrichtungen**

Solange die Gelder auf dem WeltSparen-Konto des Kunden bei der Raisin Bank sind, unterliegen sie ausschließlich dem Schutz der Einlagensicherung gemäß Ziffer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raisin Bank. Sobald und solange die Einlagebeträge von der Raisin Bank bei der Partnerbank eingelegt sind, unterliegen sie ausschließlich der für die Partnerbank zuständigen Einlagensicherung. Raisin stellt dem Kunden Informationen zur Einlagensicherung zur Verfügung. Der Kunde hat den Informationsbogen für den Einleger der jeweiligen Partnerbank zur Kenntnis zu nehmen und die Kenntnisnahme zu bestätigen.

## **12. Kündigung**

- 12.1. Jeder Vertragspartner hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung bewirkt, dass die Raisin Bank, soweit dies rechtlich möglich ist, bestehende Treuhandeinlagen bei den Partnerbanken zum Quartalsende auflöst und die Rückzahlungen vor Schließung des WeltSpar-Kontos über dieses auf das WeltSpar-Konto überweist.

Soweit bestehende Treuhandeinlagen bei Partnerbanken nicht regulär zu dem entsprechenden Quartalsende aufgelöst werden können (Fest- oder Kündigungsgelder), verlängert sich die Kündigungsfrist bis zu dem Zeitpunkt, in dem die fällig gewordenen Treuhandeinlagen auf dem WeltSpar-Konto eingegangen sind.

- 12.2. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung kann die Raisin Bank auch auf eine vorzeitige Beendigung von Treuhandeinlagen mit fester Laufzeit hinwirken.

## **13. Beschränkte Haftung der Raisin Bank**

Die Raisin Bank haftet nicht für die Auswahl der Partnerbanken, die dem Kunden im WeltSparen Einlageservice angeboten wird und nicht für die Zahlungsfähigkeit oder sonstige Vertragstreue einer Partnerbank. Die Raisin Bank hat nicht die Pflicht zur laufenden Überwachung der Solidität und Zahlungsfähigkeit einer Partnerbank. Der Kunde übernimmt es selbst, die wirtschaftliche Situation der Partnerbank zu überwachen.

Im Rahmen des Treuhandverhältnisses haftet die Raisin Bank im Übrigen unbeschränkt nur für Schäden, die durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Raisin Bank oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Raisin Bank verursacht wurden.

Ferner haftet die Raisin Bank für die fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, d.h. Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet die Raisin Bank jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **14. Geltung der Geschäftsbedingungen der Raisin Bank**

Die Geschäftsbedingungen der Raisin Bank sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie können im Internet unter [www.weltsparen.de](http://www.weltsparen.de) eingesehen werden. Bei Widerspruch zwischen einzelnen Regelungen haben die Bestimmungen dieser Nutzungs- und Treuhandvereinbarung Vorrang vor den Geschäftsbedingungen.